

Schutzkonzept der Friedrich- Fröbel- Schule



Inhaltsverzeichnis

1. Schulisches Leitbild

- 1.1 Menschenbild und pädagogische Grundhaltung
- 1.2 Schutz, Würde und Selbstbestimmung von Schülerinnen und Schülern
- 1.3 Rechtliche Grundlagen (NRW)

2. Interventionsplan

- 2.1 Begriffsdefinitionen: Grenzverletzung, Übergriff, Gewalt und Missbrauch
- 2.2 Wahrnehmung von Signalen und Besonderheiten der Kommunikation
- 2.3 Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen

3. Personalverantwortung

4. Verhaltenskodex

- 4.1 Umgang miteinander
- 4.2 Verhalten in grenzüberschreitenden Situationen
- 4.3 Ansprache
- 4.4 Körperliche Nähe
- 4.5 Umkleidesituation
- 4.6 Privatsphäre
- 4.7 Umgang mit und Nutzung von Medien
- 4.8 Kleidung
- 4.9 Geschenke
- 4.10 Pflegesituation

5. Partizipation

- 5.1 Partizipation von Schüler*innen
- 5.2 Partizipation von Erziehungsberechtigten

6. Präventionsangebote

- 6.1 Grundverständnis von Prävention

6.2 Prävention im Unterricht und Schulalltag

6.3 Prävention in der Pflege

6.4 Prävention von Schüler*innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

6.5 Präventionsprojekte und externe Angebote

6.6 Fortbildungen und Sensibilisierung zur Prävention für Mitarbeitende

6.7 Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der Prävention

6.8 Evaluation und Weiterentwicklung der Präventionsangebote

7. Ansprechstellen und Beschwerdewege

7.1 Interne Ansprechpersonen (Schule)

7.2 Externe Beratungs- und Unterstützungsstellen (NRW)

7.3 Schutz der Beschwerdeführenden Personen

7.4 Dokumentation und Qualitätssicherung

7.5 Vernetzungsverzeichnis

1. Schulisches Leitbild

1.1 Menschenbild und pädagogische Grundhaltung

Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Wir verstehen jedes Kind und jeden Jugendlichen als einzigartig, wertvoll und schützenswert. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind die Achtung der Menschenwürde, das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie das Recht auf Selbstbestimmung.

1.2 Schutz, Würde und Selbstbestimmung

Schutz bedeutet für uns, Schüler*innen vor Gewalt, Vernachlässigung, Grenzverletzungen und Missbrauch zu bewahren. Gleichzeitig fördern wir Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung – immer angepasst an die individuellen Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe.

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind oft lebenslang und in allen Lebensbereichen auf Hilfe angewiesen und brauchen besonderen Schutz. Viele nehmen sehr vertrauensvoll und körperbetont Kontakt zu anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf. Andere sind kaum in der Lage sich sprachlich auszudrücken, um von ihren Erfahrungen und Erlebnissen zu erzählen. Manche brauchen Hilfe bei der Körperpflege, stets eine sehr intime Situation zwischen Erwachsenen und Schüler*innen.

1.3 Rechtliche Grundlagen (NRW)

Das Schutzkonzept orientiert sich u. a. an:

dem Schulgesetz NRW (§ 2, § 42)

dem Bundeskinderschutzgesetz

§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

UN-Behindertenrechtskonvention

2. Interventionsplan

2.1 Begriffsdefinitionen

Der Schutz unserer Schüler*innen steht für uns an erster Stelle. Sollte eine Grenzverletzung beobachtet oder formuliert werden, wird dies dokumentiert und die entsprechenden Handlungsschritte, welche im weiteren Verlauf erläutert werden, eingehalten. Jede an der Schule beschäftigte Person kennt den Ablaufplan.

Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte oder situationsbedingte Überschreitungen persönlicher Grenzen. Übergriffe und Gewalt sind bewusste oder wiederholte Grenzverletzungen, die körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt umfassen können.

2.2 Wahrnehmung von Signalen

Das Personal der Friedrich- Fröbel- Schule ist aufmerksam gegenüber sich verändernde Verhaltensweisen unserer Schüler*innen. Auffällige Verhaltensänderungen, Rückzug, Aggression, körperliche Anzeichen oder Veränderungen im Kommunikationsverhalten können Hinweise auf Belastungen oder Gefährdungen sein (vgl. UK NRW Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Teil 2 Auflage 2).

2.3 Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen



Die ganzheitliche individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers ist Thema regelmäßiger multiprofessioneller Teamsitzungen und – bei Bedarf - auch von Beratungsgesprächen mit der Schulleitung und Teamsupervisionen.

Hier haben Fragestellungen zum Nähe-Distanzverhalten ebenso ihren Platz wie auch der Austausch über vermutete Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder von sexuellen Übergriffen. Die meisten Familien erziehen und unterstützen die Entwicklung ihrer Kinder sehr liebevoll. Manchmal jedoch entstehen Situationen der Überforderung oder anderer Probleme, welche die besondere Aufmerksamkeit der schulischen Bezugspersonen erforderlich machen.

Das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen aller Schüler*innen der Friedrich-Fröbel-Schule ist ein zentrales Anliegen aller Mitarbeiter*innen der Schule. Sie nehmen den Auftrag des Schulgesetz NRW § 42 Abs. 6 ernst, dass von der Schule jedem „Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung“ nachzugehen ist.

Ziel ist, dass alle Mitarbeiter*innen entsprechende Handlungsmöglichkeiten und Handlungserfordernisse kennen und professionell reagieren. Hinsehen- Agieren- Schützen!

So können Kindeswohlgefährdungen und sexuelle Belästigung jeglicher Art erschwert oder gar verhindert werden.

Als sehr hilfreich hat sich die Handreichung „Kinderschutz in der Schule“ aus dem Rheinisch Bergischen Kreis erwiesen. Sie liegt allen Lehrkräften in elektronischer Form vor und thematisiert das Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Die für die Friedrich-Fröbel-Schule zuständigen insoweit erfahrenen Fachkräfte des Kinderschutzbundes wurden 2017 in der Gesamtkonferenz vorgestellt und sind seither häufig konsultierte sehr hilfreiche Berater*innen, auch in Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern.

Das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in unterschiedlichster Hinsicht wird entsprechend durchgeführt:

1. Beobachtungen werden im Klassenteam unter den Lehrer*innen, ggf. auch unter allen mit einem Kind arbeitenden Erwachsenen thematisiert.
2. Im nächsten Schritt werden die Schulleitung und die Schulsozialarbeit hinzugezogen und die insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung in die Schule eingeladen. Sie unterstützt mit ihrer Einschätzung das weitere Vorgehen maßgeblich. In manchen Fällen nimmt sie auch an Gesprächen mit Eltern und Lehrer*innen teil.
3. Das weitere Vorgehen entspricht der Beschreibung in der Broschüre (vgl. unten): Bei drohender Kindeswohlgefährdung sucht das Lehrer*innenteam das Gespräch mit der Familie und trifft Vereinbarungen. In diesem Zusammenhang erfolgen auch Hinweise und Beratungen, mit deren Hilfe sich die Familie Unterstützung verschaffen kann.
4. Bei akuter Kindeswohlgefährdung oder bei gravierenden nicht eingehaltenen Vereinbarungen erfolgt unter Einbeziehung der Schulleitung die Meldung an das Jugendamt.
5. Schule und Jugendamt stehen im weiteren Prozess in Verbindung.

In Fällen von (vermuteten) sexuellen Übergriffen, erfolgt das Vorgehen, das im Krisenordner für Schulen in NRW beschrieben worden ist, je nach Situation unter Einschaltung der Polizei.

Dabei gilt es stets die betroffenen Schüler*innen ernst zu nehmen und zu unterstützen und ihnen in unaufgeregter Form Sicherheit zu vermitteln. Als sehr unterstützend in der Zusammenarbeit mit der Polizei hat sich eine Beratung durch die zuständige Opferschutz-Beauftragte dort erwiesen.

Die folgenden Abläufe dienen dem Kollegium der Friedrich-Fröbel-Schule als verbindliche Orientierung.

Zum Krisenteam gehören in der Friedrich Fröbel Schule:

Eine entsprechend fortgebildete Kolleg*in/ die Ansprechpartnerin(nen) für Gleichstellungsfragen; die Schulleitung, eine unbeteiligte Lehrperson aus dem Klassenteam, die das Opfer kennt, bei männlichen Opfern möglichst ein Lehrer.

Das Krisenteam hat die Aufgabe, den (vermutlichen) Opfern und betroffenen Mitschüler*innen, Mitarbeiter*innen beizustehen bzw. deren Unterstützung zu organisieren, Informationen zum Vorfall zu sammeln und ggf. zu dokumentieren,

3. Personalverantwortung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung des schulischen Schutzkonzepts. Dazu gehört insbesondere die Verantwortung für Prävention, Intervention und Nachsorge bei Fällen sexualisierter Gewalt im Personalbereich.

Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsprozess neuer Mitarbeitender werden der Kinderschutz sowie der schulische Verhaltenskodex verbindlich thematisiert. Im Austausch mit externen Anstellungsträgern (z. B. ASB bei Schulbegleitungen) stellt die Schulleitung diese Inhalte als grundlegende Voraussetzung für eine Zusammenarbeit und Einstellung sicher.

Die Schulleitung achtet auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aller an der Schule tätigen Personen.

- Lehrpersonal
- Referendar*innen
- Praxissemester-Studierende
- Praktikant*innen
- Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst
- Kreiskräfte (z. B. Schulsozialarbeiter*innen, Sekretärinnen, Hausmeister*innen, festangestellte Therapeut*innen)
- externe Therapeut*innen
- Küchenpersonal

Alle neu an der Schule tätigen Mitarbeitenden werden verbindlich in das Schutzkonzept eingeführt und zur aktiven Mitwirkung verpflichtet. Sie werden über ihre Verantwortung, ihre Handlungsmöglichkeiten sowie über interne und externe Ansprechpersonen informiert.

Regelmäßige Fortbildungen und Informationsangebote zum Thema Kinderschutz sind fester Bestandteil der Personalverantwortung der Schulleitung. Im Rahmen von Mitarbeiter*innenkonferenzen sorgt sie für die kontinuierliche Sensibilisierung des Kollegiums für den Schutzauftrag der Schule sowie für die transparente Vermittlung der festgelegten Handlungsschritte bei Verdachtsfällen.

Die Schulleitung unterstützt und begleitet die Arbeit eines Schulteams zur Gewaltprävention und Krisenintervention und fördert eine offene, achtsame und professionelle Haltung im Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen.

Bei Grenzsituationen steht die Schulleitung den Mitarbeitenden beratend zur Seite. In Verdachtsfällen stellt sie eine sachliche, verantwortungsvolle Vorgehensweise sicher und sorgt bei Bedarf für die Einbindung externer Fachstellen, um alle Beteiligten zu schützen und zu unterstützen.

4. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex gibt allen Mitarbeitenden der Friedrich-Fröbel-Schule einen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schüler*innen. Er enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, den Schutz der Schüler*innen zu sichern. Gleichzeitig schützt die Einhaltung der Regeln die Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

Der AK Schutz evaluiert im jährlichen Turnus diesen Verhaltenskodex auf seine Gültigkeit und passt ihn je nach Bedarf an.

Alle Mitarbeiter*innen der Schule verpflichten sich, den Verhaltenskodex zu beachten und einzuhalten. Dazu gehört auch Kolleg*innen anzusprechen, kritisch- konstruktiv zu begleiten

und darauf zu achten, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex gelingt. Die Schulleitung trägt als letzte schulische Instanz diesen Verhaltenskodex mit und achtet auf die Einhaltung. Im Rahmen des Schülerspezialverkehrs werden alle Schüler*innen morgens mit Bussen zur Schule befördert und nachmittags wieder abgeholt, sodass ein regelmäßiger Kontakt zu Busfahrer*innen und Busbegleitungen besteht. Aus diesem Grund wird auch für diese Personengruppe ein Verhaltenskodex erarbeitet (siehe Verhaltenskodex im Anhang).

4.1 Umgang miteinander

- Alle begegnen sich wertschätzend und mit Respekt!
- Niemand wird beschimpft, gedemütigt oder bloßgestellt.
- Jedes Stopp-Signal wird ernst genommen. Stopp heißt Stopp und Nein heißt Nein!

4.2 Verhalten in grenzüberschreitenden Situationen

- Alle Mitarbeitenden gehen mit offenen Augen durch das Schulgebäude und sprechen unbekannte Personen an.
- Alle Mitarbeitenden beziehen gegen grenzüberschreitendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort, Tat oder Darstellung, aktiv Stellung.
- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, in Gewaltsituationen einzugreifen / zu reagieren / Hilfe zu holen.
- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, einzugreifen / zu reagieren, wenn Schüler*innen sich selbst oder andere verletzen, angreifen, bloßstellen.
- Wenn aus besonderen Gründen von den allgemeinen Verhaltensregeln abgewichen wird z.B. Festhalten von Schüler*innen bei Aggressionen oder Autoaggressionen usw., ist die Maßnahme transparent zu machen, zu dokumentieren, mit den Eltern möglichst bereits im Vorfeld abzusprechen bzw. verpflichtend im Nachgang mitzuteilen und Teamkolleg*innen bei den Maßnahmen einzubeziehen.

4.3 Ansprache

- Alle Schüler*innen werden altersangemessen mit dem Vornamen angesprochen. Wenn von den Schüler*innen gewünscht, sind Kurznamen möglich.
- Alle Erwachsenen werden von den Schüler*innen mit dem Nachnamen angesprochen.
- In der BPS entscheiden die Schüler*innen selbst, ob sie gesiezt werden möchten.

4.4 Körperliche Nähe

- Körperkontakt ist nur zum Zweck einer Versorgung oder einer pädagogischen Intervention erlaubt.
- Jede Person achtet auf die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer.
- Alle Mitarbeitenden halten die für ihre Tätigkeit angemessene Distanz.
- Von Schüler*innen gesuchte körperliche Nähe wird alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.

- Von den Schüler*innen unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal weisen Schüler*innen bei Grenzüberschritten ihnen gegenüber darauf hin, dass sie dieses nicht möchten.

4.5 Umkleidesituationen

- Das Umziehen beim Schwimm- und Sportunterricht erfolgt nach Möglichkeit in nach Geschlechtern getrennten Räumen. Mitarbeitende ziehen sich nicht gemeinsam mit den Schüler*innen um. Ausnahmen (z. B. wegen erforderlicher Hilfestellungen, Aufsicht etc.) werden im Team gemeinsam festgelegt.
- Erwachsene und Schüler*innen duschen aufgrund der Aufsichtspflicht gemeinsam, die Erwachsenen tragen Badekleidung und sind möglichst immer in Begleitung anderer Schüler*innen und/oder Erwachsener. Ausnahmen gemäß Förderpflege (nach Pflegeraster) werden im Team gemeinsam festgelegt.

4.6 Privatsphäre

- Die Privatsphäre aller wird gewahrt.
- Privatbeziehungen/ Verwandtschaftsverhältnisse zu Schüler*innen und ihren Familien werden offengelegt.
- Private oder intime Gespräche unter Mitarbeitenden werden nicht im Beisein von Schüler*innen geführt.

4.7 Umgang mit und Nutzung von Medien

- Niemand wird ohne sein Einverständnis und das der Eltern/ Erziehungsberechtigten fotografiert und gefilmt. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen sind Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt.
- Mitarbeitende haben keinen Kontakt zu Schüler*innen über soziale Netzwerke.
- Schüler*innen und Mitarbeitende tauschen keine privaten Telefonnummern aus. Die Weitergabe der Diensthandynummer ist gestattet. Begründete Ausnahmen werden im Klassenteam besprochen.
- Bilder, Musik, Videos mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden und diskriminierenden Inhalten werden in der Schule nicht verwendet.

4.8 Kleidung

- Bevorzugungen und private Geschenke sind nicht erlaubt. Ausnahmen für Abgaben (z.B. Turnschuhe) sind im Team abzusprechen und anonym zu vollziehen.

4.9 Geschenke

- Bevorzugungen und private Geschenke an einzelne Schüler*innen von einzelnen Mitarbeitenden sind nur im Einzelfall erlaubt und müssen im Klassenteam abgesprochen werden.

4.10 Pflegesituationen

Mitarbeitende erhalten vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Friedrich-Fröbel-Schule eine intensive Einweisung, die sie auf den Umgang mit Nähe und Distanz, Fragestellungen in körperlicher und emotionaler Hinsicht vorbereitet.

In Pflegesituationen verhalten sich Mitarbeitende professionell entsprechend des Pflegekonzeptes (vgl. Pflegekonzept):

- Nur dauerhaft eingesetzte Mitarbeitende gehen in die Pflege, Praktikant*innen gehen nicht in die Pflege
- möglichst gleichgeschlechtliche Pflegepersonen
- verbale Anleitung der Schüler*innen
- bei Pflegebedarf werden Handgriffe vorher verbalisiert
- in Pflegesituationen werden die Türen nicht offengelassen
- Pflegeräume werden nicht abgeschlossen – FREI/BESETZT-Schild wird umgedreht
- Das Türzeichen wird beachtet, bei „BESETZT“, wird der Raum nicht betreten
- Es wird in allen (Pflege-) Situationen eine angemessene, wertschätzende Sprache verwendet
- (siehe Pflegekonzept im Anhang)

5. Partizipation

5.1 Partizipation der Schüler*innen

Die aktive Beteiligung der Schüler*innen ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Partizipation stärkt Selbstwirksamkeit, fördert Vertrauen und trägt wesentlich zum Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt bei. Alle Schüler*innen haben – unabhängig von ihren individuellen kommunikativen, kognitiven oder körperlichen Voraussetzungen – das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.

Die Partizipation der Schüler*innen wird alters- und entwicklungsangemessen, sowie unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse gestaltet. Hierzu werden vielfältige Unterstützungsformen eingesetzt, wie z. B. Unterstützte Kommunikation (UK), Visualisierungen, Symbole, Gebärden, Fotos, einfache Sprache, sowie wiederkehrende Rituale und feste Gesprächsformate.

Beteiligung kann beinhalten:

- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Schulalltags (z. B. Sitzordnung, Pausenangebote, Klassenregeln)
- Beteiligung an der Planung von Projekten, Ausflügen und schulischen Veranstaltungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Lerninhalten und Arbeitsformen
- Rückmeldung zu Wohlbefinden, Sicherheit und eigenen Grenzen
- Befragungen zum Sicherheitsgefühl in der Schule, z. B. in Unterrichtsgesprächen oder mit visuellen/vereinfachten Fragebögen
- Gespräche in Kleingruppen oder Klassenrunden zum Thema „Wie fühlen wir uns in der Schule?“
- Einbindung in Arbeitsgruppen zu spezifischen Schutzthemen (z. B. Pausenhofgestaltung, Konfliktregeln)
- Schüler*innenvertretung (z. B. Klassensprecher*innen) die regelmäßig zu Schutzkonzept-Runden eingeladen werden

Die Schüler*innen werden ermutigt Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und zu äußern. Sie lernen, „Nein“ zu sagen und zu signalisieren, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Diese Signale werden von allen Mitarbeitenden ernst genommen, respektiert und entsprechend berücksichtigt.

Beschwerdemöglichkeiten werden niedrigschwellig, verständlich und sichtbar gestaltet. Dazu gehören z. B. vertraute Ansprechpersonen, bildgestützte Beschwerdewege, regelmäßige Gesprächsangebote sowie die Einbindung von Vertrauenspersonen. Beschwerden dürfen ohne Angst vor Nachteilen geäußert werden.

Partizipation ist ein fortlaufender Prozess und wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt. Die Schule schafft verlässliche Strukturen, in denen Schüler*innen erleben, dass ihre Meinung zählt und sie aktiv zum Schutz ihrer eigenen Rechte beitragen können.

5.2 Partizipation der Erziehungsberechtigten

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind wichtige Partner*innen im schulischen Schutzkonzept. Eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit trägt wesentlich dazu bei, das Wohl der Schüler*innen zu sichern und Schutz vor Grenzverletzungen, Gewalt und Vernachlässigung zu gewährleisten.

Die Schule informiert die Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßig und verständlich über das Schutzkonzept, dessen Inhalte sowie über bestehende Ansprechpersonen und Beschwerdewege. Dabei wird auf eine klare, wertschätzende und barrierearme Kommunikation geachtet, z. B. durch einfache Sprache, Visualisierungen oder unterstützende Gesprächsangebote.

Eltern erhalten die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu beteiligen. Dies geschieht unter anderem durch:

- Beteiligung an Evaluationen, Befragungen oder Rückmeldeformaten
- Einbringen von Anregungen, Beobachtungen und Verbesserungsvorschlägen
- Austausch in Elterngesprächen, Elternabenden und thematischen Informationsveranstaltungen

Hinweise, Sorgen oder Beschwerden der Eltern werden ernst genommen, zeitnah bearbeitet und transparent rückgemeldet. Die Schule stellt dafür klare und niedrigschwellige Ansprech- und Beschwerdestrukturen zur Verfügung. Eltern können sich ohne Angst vor Benachteiligung an diese wenden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Offenheit und dem gemeinsamen Ziel, die Rechte, die Sicherheit und das Wohlergehen der Schüler*innen zu stärken. Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen der Eltern werden als wertvolle Ressource angesehen und in die schulische Arbeit einbezogen.

6. Prävention

6.1 Präventionskonzept

Die Unterstützung beim Aufbau eines angemessenen Nähe- und Distanzverhaltens im Umgang mit anderen Menschen ist ein zentrales Anliegen der Schule. Wertschätzend und altersangemessen gestalten die Erwachsenen den Kontakt.

Schrittweise und fortlaufend während der gesamten Schulzeit entwickeln die Schüler*innen ein angemessenes Emotional- und Sozialverhalten, welches das Bewusstsein für den eigenen Körper und für eigene Wünsche ebenso einschließt wie den Respekt der persönlichen und körperlichen Grenzen von Mitschüler*innen und Erwachsenen.

Im Unterricht werden angenehme und unangenehme Körperkontakte thematisiert und Respekt bzw. Grenzen im körperlichen Umgang mit Erwachsenen und Mitschüler*innen thematisiert und eingeübt.

Die Fragestellungen im Unterricht orientieren sich dabei an den jeweiligen körperlichen und sozial- emotionalen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen (vgl. schulinternes Curriculum Sachunterricht).

Unterstützend dabei ist die Zusammenarbeit mit Pro Familia, die im zweijährigen Rhythmus einen Informationsabend auch für die Elternschaft anbietet und jugendliche Schüler*innen in Kooperation mit den Lehrpersonen der Klassen getrennt nach Geschlechtern mit der Thematik von Pubertät, Sexualität, Liebe und Partnerschaft in einer anschaulichen und umfänglichen Unterrichtsreihe vertraut macht.

Zu den Angeboten externer Kooperationspartner für die Schüler*innen gehört auch die Ausstellung „Fühlfragen“, die der Kinderschutzbund regelmäßig in wechselnden Räumen im Rheinisch- Bergischen Kreis anbietet.

6.1 Grundverständnis von Prävention

Präventionsarbeit ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Alltags und dient dem Ziel Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu stärken, sie über ihre Rechte aufzuklären und sie vor Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Prävention wird an unserer Schule nicht als Einzelmaßnahme verstanden, sondern als fortlaufender Prozess, der Unterricht, Pflege, Freizeitangebote und schulisches Zusammenleben gleichermaßen umfasst.

6.2 Prävention im Unterricht und Schulalltag

Präventive Inhalte sind fest im Unterricht sowie in alltäglichen Lernsituationen verankert. Dazu gehören insbesondere:

- die Förderung von Körperwahrnehmung und Körperbewusstsein,
- das Kennenlernen eigener Gefühle und Bedürfnisse,
- das Erkennen und Benennen angenehmer und unangenehmer Situationen,
- das Üben von Grenzsetzung und dem Recht, „Nein“ zu sagen,
- die Vermittlung von Regeln für respektvolles Miteinander.

Die Inhalte werden alters-, entwicklungs- und förderschwerpunktgerecht vermittelt und regelmäßig wiederholt.

6.3 Prävention bei Schüler*innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

Entsprechend der kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten unserer Schüler*innen werden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten und Verstärker eingesetzt:

- der Einsatz Unterstützter Kommunikation (z. B. Symbole, Gebärden, Bilder, Talker),
- ritualisierte Gesprächs- und Reflexionsangebote (z.B. Klassenrat).
- handlungsorientierte Methoden (Rollenspiele, Bildergeschichten, Puppenarbeit),
- wiederkehrende Visualisierungen zu Rechten, Körpergrenzen und Ansprechpersonen.

6.4 Prävention in der Pflege

Unterstützungssituationen wie bspw. die Pflegesituation haben eine besondere Bedeutung für die Präventionsarbeit. Prävention bedeutet hier:

- transparente Gestaltung von Pflegeabläufen,
- verbale Begleitung aller Handlungen,
- das Einholen von Zustimmung (verbal oder nonverbal),
- die Wahrung von Intimsphäre,
- möglichst konstante Bezugspersonen.

Unsere Schüler*innen haben das Recht auf ihren Körper und erleben, dass ihr Körper respektiert wird und sie selbst Einfluss auf das Geschehen haben.

6.5 Präventionsprojekte und externe Angebote

Ergänzend zum schulischen Alltag werden regelmäßig Präventionsprojekte durchgeführt. Diese können z. B. sein:

- Projekte zu Körper, Gefühlen und Grenzen,
- theaterpädagogische Angebote,
- Workshops mit externen Fachstellen (z.B. MehrBlick, proFamilia)
- Elterninformationsveranstaltungen (z.B. ProFamilia)

Externe Angebote werden sorgfältig ausgewählt und auf die besonderen Bedürfnisse der Schülerschaft abgestimmt.

6.6 Fortbildung und Sensibilisierung des Personals

Prävention richtet sich auch an alle Mitarbeitenden der Schule. Dazu gehören:

- regelmäßige Fortbildungen zu Prävention, Kinderschutz und Nähe-Distanz,
- Schulungen zur Wahrnehmung von Warnsignalen,
- kollegialer Austausch und Fallbesprechungen,
- Reflexion der eigenen Haltung und des professionellen Handelns.

6.7 Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der Prävention

Eltern und Sorgeberechtigte werden aktiv in die Präventionsarbeit einbezogen. Dies geschieht durch:

- transparente Information über präventive Inhalte,
- Beratungsgespräche,
- Informationsabende und Materialien,
- Zusammenarbeit bei individuellen Förder- und Schutzbedarfen.

6.8 Evaluation und Weiterentwicklung der Präventionsangebote

Die Präventionsangebote werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Rückmeldungen von Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitenden fließen in die Evaluation ein. Ziel ist es, die Präventionsarbeit nachhaltig zu sichern und an aktuelle Bedarfe anzupassen.

7. Ansprechstellen und Beschwerdewege

7.1 Grundsätze

Verschiedene Beschwerdestellen wie auch Ansprechstellen sind für uns ein zentraler Bestandteil des schulischen Schutzkonzepts. Diese ermöglichen Schüler*innen, Erziehungsberechtigten sowie Mitarbeitenden ihre Sorgen, Beobachtungen und Beschwerden zu äußern um Unterstützung zu erhalten. Alle Anliegen werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Sie werden von den entsprechenden Stellen diskret und transparent bearbeitet.

Das Ziel ist es, Schutz zu gewährleisten und Vertrauen zu stärken.

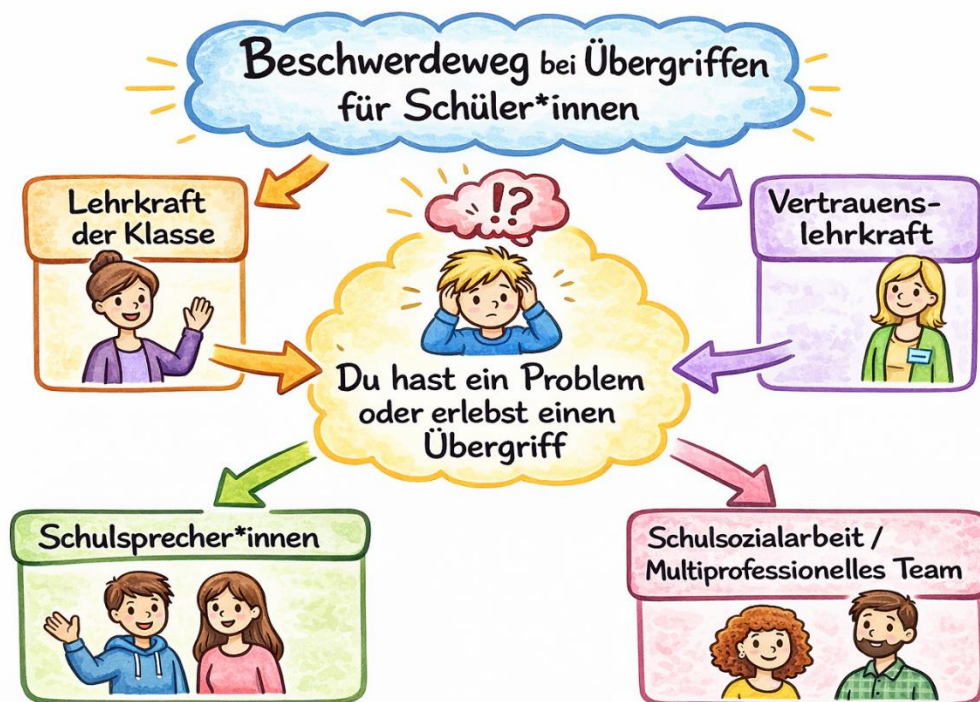
7.2 Interne Ansprechpersonen

An unserer Schule gibt es klar benannte interne Ansprechpersonen und Abläufe.

- die Schulleitung,
- benannte Vertrauenslehrkräfte,
- Schulsozialarbeit

Die Ansprechpersonen sind allen Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitenden bekannt und werden regelmäßig benannt (z. B. über Aushänge, Schulhomepage, Elternbriefe).

Für Schüler*innen:



Beschwerdewege für Schüler*innen alters-, entwicklungs- und kommunikationsgerecht gestaltet. Dazu gehören:

- Gespräche mit vertrauten Bezugspersonen,
- Nutzung Unterstützter Kommunikation (Symbole, Bilder, Gebärden),
- visuelle Darstellungen von Ansprechpersonen,
- regelmäßige Gesprächs- und Feedbackangebote.
- Schüler*innen werden darin bestärkt ihre Gefühle, Wünsche und Grenzen mitzuteilen und zu erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Für Erziehungsberechtigte:



Eltern und Sorgeberechtigte haben die Möglichkeit, sich jederzeit mit Anliegen oder Beschwerden an die Schule zu wenden. Dies erfolgt über:

- Gespräche mit Klassenleitungen oder Bezugspersonen,
- Kontaktaufnahme mit der Schulleitung
- Schulsozialarbeit

Die Schule informiert transparent über Zuständigkeiten und Abläufe und sorgt für eine zeitnahe Rückmeldung.

Für Mitarbeitende:



Auch Mitarbeitende können sich bei Unsicherheiten, Beobachtungen oder eigenen Belastungen an interne Ansprechpersonen wie bspw. Kollegiale Beratung, Supervision, Schulpsychologischer Dienst wenden.

7.3 Schutz der beschwerdeführenden Personen

Alle Personen, die Hinweise geben oder Beschwerden äußern, werden geschützt. Es darf niemand aufgrund einer Beschwerde benachteiligt, unter Druck gesetzt oder ausgegrenzt werden. Anonymität wird – soweit möglich – gewahrt.

7.4 Dokumentation und Qualitätssicherung

Beschwerden und Hinweise werden sachlich dokumentiert und ausgewertet. Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Schutz- und Beschwerdestrukturen.

7.5 Vernetzungsverzeichnis

Institution	Adresse	Telefon	Email	Öffnungszeiten
Familien- und Erziehungsberatung	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Paffrather Str. 7-9 51465 Bergisch Gladbach	02202 35016		Mo- Do 08:30- 17:00 Uhr Fr 08:30- 13:00 Uhr
Familiengericht	Familiengericht Bergisch Gladbach	02204 95290		
Insoweit erfahrene Fachkraft				
Jugendamt	Jugendamt Bergisch Gladbach An der Gohrsmühle 18 51465 Bergisch Gladbach	02202 140		24/7
Kinderklinik				
Kinderschutzzentrum	Kinderschutzbund Rheinisch- Bergischer Kreis Bensberger Str. 133, 51469 Bergisch Gladbach	02202 39924	info@kinderschutzb und-rheinberg.de	Mo- Fr 09:30- 12:30 Uhr
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	Uniklinik Köln Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Robert-Koch-Straße 10 (Gebäude 53) 50931 Köln	0221 478 5337		
Polizei	Hauptstraße 1-9 51465 Bergisch Gladbach	02202 2050	poststelle.rheinisch- bergischer- kreis@polizei.nrw.d e	24/7
Schulpsychologische r Dienst	Hauptstraße 71 51465 Bergisch Gladbach	02202 139011	n.v.	Mo- Fr 08:30- 12:00 12:00- 16:00 (außer Fr)
Schulsozialarbeiter	Schule	Noch nicht vorhanden	Jule.Schaefer@ffs- moizfeld.de	Mo- Fr 08:00- 15:00 Uhr
Sozialpädiatrisches Zentrum	Sozialpädiatrisches Zentrum Leverkusen Düsseldorfer Str. 29 51379 Leverkusen	02171 387091	spa@spzleverkuse n.de	24/7
Beratungsstelle Sexualisierte Gewalt	MehrBlick Bensberger Str. 133, 51469 Bergisch Gladbach	02202 957660	info@mehrblick- rheinberg.de	Mo,Di,Fr 09:00- 14:00 Uhr Mi, Do 09:00- 17:00 Uhr
Sonstiges				